



Eine neue Reform rollt auf uns zu: die Abschaffung der Semesterwochenstunden und die Einführung von Teaching Points. Entsprechend der in der Bachelor/Master-Studienstruktur eingeführten Berechnung der „Workload“ der Studierenden als Maß für die Studienleistung soll die Workload der Lehrenden bei den einzelnen Lehrleistungen zum Maßstab der zu erbringenden Lehrverpflichtung werden.

Der Grundgedanke der Teaching Points (Arbeitspapier Nr. 69 des CHE vom Okt. 05) ist folgender: Die Lehrverpflichtung in Semesterwochenstunden beziehe sich nur auf Präsenzzeiten. Sie nehme keine Rücksicht auf die unterschiedlichen Arbeitsbelastungen durch die einzelnen Lehrleistungen wie Pflicht- oder Wahlpflichtvorlesung, Projektstudium, Übung, Seminar, virtuelle Lehrformen oder Kooperation bei fachübergreifender Lehre. Sie beschreibt keinen verbindlichen Zusammenhang zwischen der Teilnehmerzahl der unterschiedlichen Veranstaltungsarten wie derjenigen einer Großvorlesung im Vergleich zu einem Examenskolloquium. Der unterschiedliche Aufwand für Vor- und Nachbereitung, Beratung oder Korrekturleistungen werde in den SWS nicht berücksichtigt. Demgegenüber könnte mit dem Begriff der Workload die unterschiedliche Arbeitsbelastung der verschiedenen Lehrleistungen unabhängig von der dafür notwendigen Präsenzzeit berücksichtigt werden.

Könnte! Die Schwierigkeiten beginnen mit der Umsetzung in der Praxis. Das Gesamtzeitbudget eines Lehrenden wird vom CHE beispielhaft (für ein Durchschnittsbundesland) aus 40 Zeitstunden je Woche und 45 Arbeitwochen je Jahr = 1800 Zeitstunden berechnet. Da Universitätsprofessoren (und zwar offenbar alle!) sowohl Aufgaben in der Forschung als auch in der (Selbst-) Verwaltung wahrnehmen, wird ihnen dafür 50% der Jahresarbeitszeit konzidiert. Professoren der Fachhochschulen werden im Beispiel individuell betrachtet. Offenbar gibt es wohl Professoren, die forschen oder sich in der Selbstverwaltung einbringen, das scheint aber eine so kleine Minderheit zu sein, dass zunächst einmal – dem Primat der Lehre an den Fachhochschulen folgend – von einer Jahresarbeitszeit von 1800 Zeitstunden rein für die Lehre ausgegangen wird. Dies gilt übrigens auch für die „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“ bzw. „Lecturer“, so dass die Hierarchien aus der Sicht der Universitäten wieder einmal deutlich festgelegt sind.

Die Teaching Points werden wie die Leis-

tungspunkte der Studierenden berechnet (1 CP = 30 Stunden Workload = 1 TP). Universitätsprofessoren haben danach 30 TP und Professoren an Fachhochschulen bis zu 60 TP abzuleisten. Jetzt muss die Workload (in Zeitstunden) für die einzelne Lehrleistung festgesetzt werden. Diese Festsetzung ist der Kernpunkt der neuen Reform, denn je nachdem, wie die Vor- und Nachbereitungszeit einer Vorlesungsstunde oder einer Übungsstunde, die Zeit für die Korrektur einer Hausarbeit, einer Prüfungsklausur, einer Abschlussarbeit eines Bachelors oder Masters oder die Beratungszeiten der Studierenden während eines Moduls oder einer Abschlussarbeit festgesetzt werden, sind die TP unterschiedlich aufwändig zu erreichen.

Das CHE macht dazu Vorschläge. Danach führen 18 SWS Vorlesungen in 16 Wochen zu 19 TP. Wollte man sein Deputat nur mit Vorlesungen erfüllen (ohne Prüfungsleistungen und Beratung), so müsste man 28 SWS halten! Was das für die Qualität der Vorlesung bedeuten würde, weiß jeder Praktiker. Die Vorschläge beruhen zudem auf Zeitstunden. Der Bezugspunkt, die Vorlesung oder Übung usw., ist in 45 Minuten gegliedert. Das wurde in den Beispielen vergessen, aber in der Praxis gibt es bestimmte pfiffige Rektoren, die dies in eine deputatssparende Workload umrechnen. Sich wiederholende Übungen wurden mit gleichen Vor- und Nachbereitungszeiten angesetzt. Auch hier sehe ich schon den Rechenstift des Kanzlers!

Der Charme der Workload liegt darin, dass endlich einmal anerkannt wird, welche echte Arbeitsleistung die Professoren und Professorinnen erbringen. Die Gefahr der Teaching Points liegt in einer zu knappen Zeiterfassung der einzelnen Arbeitsleistungen. Nicht zu vergessen die Gefahr der Vernachlässigung der Forschungsleistungen, der Aufgabenwahrnehmung in der Selbstverwaltung und der Entwicklung von Studiengängen durch Professoren der Fachhochschulen! Um solche Gefahren abzuwenden, müssen wir in unseren Hochschulen darauf aufmerksam machen und uns konstruktiv schon in das Anfangsstadium der Reformdiskussion einbringen!

Ihre Dorit Loos